

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum am 10. Dezember 2014 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum: 11

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Dietmar Böcker
2. Joachim Laabs, Vertreter für Kai Giese
3. Jens Bosselmann
4. Hugo Köhler
5. Gabriele Landberg
6. Wolf-Dieter Lüdtkke
7. Walter Pistorius
8. Karsten Ruhland
9. Dr. Thomas Sayer
10. Klaus Ullrich
11. Christiane Zepernick, anwesend bis TOP 9 (ÖT)

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Polizeizentralstation Büsum, Dienststellenleiter Michael Wittmaack
2. Dithm. Landeszeitung, Presse
3. Holger Lichty, Gemeindevertreter
4. Hans-Jürgen Lütje, Bürgermeister
5. Dieter Nagel, Gemeindebauamt FB IV
6. Karl-Heinz Papenfuß, Seniorenbeirat
7. Planungsbüro Momsen-Saß-Kähler GmbH Anneka Saß, Planungsbüro
8. SNAP Architekten Herr Uldis Stoepler, Architekten-Büro SNAP
9. Gerald Warner,
10. Wolf-Rüdiger Wilke, Gemeindevertreter
11. Silke Zanter,
12. Dagobert Klemp, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Kai Giese, Vertretung Joachim Laabs

Die Mitglieder des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 24.11.2014 auf Mittwoch, den 10. Dezember 2014, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.10.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Modernisierungsmaßnahmen der Sanitär- und Duschräume sowie der Umkleidekabinen im Sportstadion Rosengrund  
hier: Vorstellung Konzept und Kostenschätzung
5. Querungshilfe im Bereich DRK-Heim Dithmarscher Straße oder Umgebung
6. Verkehrslage im Bereich Spatzenweg, Kindergarten Spatzennest
7. Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Büsum
8. Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße Möllers Hof
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### Nichtöffentlicher Teil:

10. Neubebauung des Bereiches Kirchenstraße/Schulstraße  
hier: Vorstellung des Bauprojektes und Antrag auf Befreiungen/Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Büsum
11. Ausnahmen von der Gestaltungssatzung
12. ÖPNV-Shuttle-Verkehr
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

### **Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.10.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 15.10.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.10.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 3) Änderungsanträge**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Büsum wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Modernisierungsmaßnahmen der Sanitär- und Duschräume sowie der Umkleidekabinen im Sportstadion Rosengrund; hier: Vorstellung Konzept und Kostenschätzung“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter TOP 4) beraten. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje sollten im nichtöffentlichen Teil zwei Tagesordnungspunkte verschoben werden. TOP 10 „ÖPNV-Shuttle-Verkehr“ wird neu TOP 12 und TOP 12 „Vorstellung des Bauprojektes Bereich Kirchenstraße/Schulstraße“ wird neu TOP 10.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt beschließt, die Tagesordnung wie beantragt zu erweitern bzw. zwei Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 4)            Modernisierungsmaßnahmen der Sanitär- und Duschräume sowie der Umkleidekabinen im Sportstadion Rosengrund  
hier: Vorstellung Konzept und Kostenschätzung**

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Architektin Frau Zanter anwesend sein und die Baumaßnahme einschließlich der Kostenschätzung anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellen.

Die Power-Point-Präsentation wird von der Architektin Frau Zanter vorgestellt.

Das Sportlerheim des TSV Büsum wurde 1972 errichtet.

In dem Bestand sind u.a. 2 Umkleideräume sowie 2 Duschräume vorhanden.

Diese Bereiche sowie die angrenzenden WC-Räume sind renovierungsbedürftig.

Außerdem ergibt sich über die Struktur im Fußballbereich, durch Damen- und Herrenmannschaften, ein Bedarf an 4 Umkleideräumen.

Die anstehenden Arbeiten werden in 4 Bauabschnitte unterteilt.

1. Umbau der Umkleide- und Duschräume sowie des Schiedsrichterraumes
2. Sanierung der Besucher-WC-Anlagen mit einem behindertengerechten Umbau des Damen-WC´s und Herstellung einer Rampe
3. Erneuerung der Trennwand und der Eingangsanlage in der Gaststätte
4. Einbau einer Überdachung im östlichen Hofbereich und Erneuerung der Pflasterung im Hof.

Es wurde von Frau Zanter eine entsprechende Kostenschätzung (siehe Anlage) der anstehenden Arbeiten durchgeführt.

Zu 1) 310.590,00 € - zu 2) 48.195,00 € - zu 3) 13.447,00 € - zu 4) 50.932,00 €

Zusammenstellung der Kostenschätzungen = 423.164,00 € (Bruttobeträge).

Das Ausschussmitglied Hugo Köhler weist darauf hin, dass bei dem Einbau der Überdachung im östlichen Hofbereich, der Bereich der AWO wenig Tageslicht erhält.

Lt. Frau Zanter soll dieses durch den Einbau von Lichtplatten im Dachbereich verhindert werden.

Der Ausschussvorsitzende Dietmar Böcker fragt nochmals nach, ob irgendwelche Kostensenkungen bei der Durchführung der Arbeiten möglich sind?

Frau Zanter gibt zu bedenken, dass es sich hier um Kostenschätzungen handelt. Es wurden immer Mittelwerte zu Grunde gelegt, daher ist es im Vorfeld immer schwierig über Kosteneinsparungen zu sprechen. Dieses muss sich aber immer im Rahmen einer vertretbaren Maßnahme handeln.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Ortsentwicklung und Umweltfragen empfiehlt der Gemeindevertretung die durch die Architektin Frau Zanter vorgestellten „Modernisierungsmaßnahmen der Sanitär- und Duschräume sowie der Umkleidekabinen im Sportstadion Rosengrund“ durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu TOP 5) Querungshilfe im Bereich DRK-Heim Dithmarscher Straße oder Umgebung**

### **Sachverhalt:**

Der Seniorenbeirat Büsum, hier vertreten durch Herrn Papenfuß, hat die als Anlage beigefügten Vorschläge für insbesondere seniorengerechte Querungsmöglichkeiten im Bereich Dithmarscher Str/Otto-Johannsen-Str./Hans-Reiher-Str. und Umgebung eingereicht. Diese sind aber aus Sicht der Verwaltung so nicht umsetzbar.

Um Verkehrslagen und Verkehrssituationen richtig einschätzen zu können, muss man sich als Sachbearbeiter zunächst mit grundsätzlichen Fragen zum Sachverhalt und zur Rechtslage beschäftigen. In diesem konkreten Fall sind folgende Fragen relevant:

1. Frage: welche Ziele haben welche Personengruppen/Verkehrsteilnehmer ?

Antwort:

- Gruppe Schülerinnen/Schüler des Gymnasiums aus/ in Richtung ZOB, Länge der kürzesten Wegstrecke: rd. 900 m siehe blaue Pfeile
- Gruppe Seniorinnen/Senioren DRK-Heim in/aus Richtung a) Wochenmarktfläche und b) Zentrum, Länge der kürzesten Wegstrecke rd. 300 m bis Wochenmarkt (Strecke über Hans-Reiher-Str. = 450 m!) und bis Beginn Fußgängerzone rd. 700 m
- Gruppe Bewohner/innen Kurbereich aus/in Richtung der Unterkünfte zum Zentrum a) über die Hauptachse Nordseestr. und Westerstr. und b) teilweise über den Bürgermeistergang/ Lehnsweg/Am Oland/ Westerstr.

2. Frage: wie viele Unfälle hat es in den letzten Jahren gegeben zwischen Fußgängern und dem fließenden Verkehr?

Antwort: Die Unfallstatistik der Polizeidienststelle Itzehoe, Außenstelle Heide, weist für die zurück liegenden 5 Jahre ( 2010 bis 2014) insgesamt 8 Unfälle aus, an denen Fußgänger beteiligt waren. Hierbei fand ein einziges Ereignis im Bereich der Dithmarscher Straße in Höhe Haus Nr. 5 statt. Ein Kind hatte mit einem Ball auf dem Gehweg gespielt. Der Ball rollte auf die Straße vor einen Fahrradfahrer. Die Radfaherin stürzte dabei. Das Straßenverkehrsrecht stellt Gefahrenabwehrrecht dar. Es ist in der Regel also immer dann anzuwenden, wenn es darum geht, Gefahren von der Allgemeinheit abzuwenden. Dies kommt immer dann zum Tragen, wenn sich besondere Bereiche abzeichnen ( siehe Unfallstatistiken pp.), in denen eine entsprechende Regelung erforderlich wird. Je nach Sachlage mag es durchaus auch einmal sinnvoll sein, bereits im Vorwege zur Vorbeugung Regelungen zu treffen.

3. Frage: Verhindert die Maßnahme „Sperrung einer Straße ( hier Teilbereich Hans-Reiher-Str.)“ die Problematik für den betroffenen Personenkreis und wäre eine solche Maßnahme verhältnismäßig?

Antwort: aus verkehrlicher Sicht nein! A) die Gefährdung liegt m.E. nicht im relativ geringen Verkehrsaufkommen der Hans-Reiher-Straße und würde eine Entwidmung durch Sperrung für den fließenden Verkehr nicht rechtfertigen. Der Hauptverkehrsstrom des fließenden Verkehrs verläuft im Bereich der Otto-Johannsen-Straße und im Bereich der Dithmarscher Straße. Die Hauptverkehrsströme der Fußgänger verlaufen dort ebenfalls querend. Hier gilt es, mögliche und aus verkehrlicher Sicht notwendige Maßnahmen durchzuführen. Völlig richtig ist die von Herrn Papenfuß getroffene Aussage, dass die Bordsteinabsenkungen in diesen Bereichen unzulänglich sind. So ist ein Verkehrsgefährdungsgrund darin zu sehen, dass zwar beidseitig Absenkungen vorhanden sind, diese jedoch teilweise einige Meter quer gegenüber liegen. Daraus

entstehen unnötige Gefährdungen für Fußgänger mit Gehilfen, Personen mit Kinderwagen oder Personen in Rollstühlen, weil sie dann viele Meter quer zur Fahrtrichtung in den entgegen kommenden fließenden Verkehr hinein sich bewegen müssen. Auf den von mir im Ortsplan eingezeichneten Wegstrecken müsste also in den vorhandenen Querungsbereichen zunächst geprüft werden, wo dort Bordsteinabsenkungen so angelegt werden können, dass sie sich genau gegenüber liegen. Dadurch verkürzt sich die Querungszeit bereits um ein Vielfaches. Nötigenfalls müsste weiter geprüft werden, wie lange ein Personenkreis mit Einschränkungen in der Beweglichkeit benötigt, um die besagte Straße zu überqueren. Sollte diese Zeit auch dann für eine gefahrlose Querung nicht ausreichen, wäre die Einrichtung einer Querungshilfe mittig der Fahrbahn anzudenken. In der Dithmarscher Straße ist leider vor einigen Jahren eine dort vorhandene Querungshilfe entfernt und durch eine gemalte Sperrflächenmarkierung ersetzt worden.

Ein weiterer Gefährdungspunkt entsteht aber auch aus dem Verhalten des betroffenen Personenkreises selbst. Egal mit welchen Maßnahmen man arbeitet, diese werden sicherlich nicht verhindern, dass

- Fußgänger auch weiterhin quer über Kreuzungsbereiche laufen (s. Foto Papenfuß)
- Fußgänger lieber die Seite ohne Gehweg nutzen, weil einige wenige Meter eingespart werden (s. Foto Papenfuß)
- Fußgänger mit Gehhilfen oder Rollstuhlfahrer sich lieber verkehrswidrig auf den abmarkierten Radwegen direkt neben einem Fußweg bewegen, selbst, wenn der Fußweg breit genug und gut genug ausgebaut ist.

Eine Möglichkeit für die Behebung dieser Probleme sehe ich in Gesprächen des Seniorenbeirats bzw. der Polizei mit den Senioren selbst. Genau so, wie in Schulen den Kindern richtiges Verkehrsverhalten usw. aufgezeigt wird, wäre es auch in Seniorenwohnanlagen usw. möglich und sinnvoll. Hier geht es auch nicht darum, Senioren zu bevormunden oder Ihnen ihre Fehlverhalten direkt und krass vor Augen zu halten, sondern vielmehr darum, die Sinne zu schärfen für gefährliche Situationen und das Verständnis für richtiges Verkehrsverhalten aufzufrischen.

Letztendlich muss man sich darüber im Klaren sein, dass es sich hierbei nicht nur um ein Problem in diesem Straßenbereich handelt, sondern mehr oder weniger der gesamte Ortsbereich betroffen ist. Mittelfristig wäre daher eine Bestandsaufnahme der Gehwege und deren Zustand, Straßenquerungsmöglichkeiten gesichert und ungesichert usw. im gesamten Ortsgebiet wichtig, um hier nach und nach Maßnahmen durchzuführen.

Es entsteht zwischen den Ausschussmitgliedern eine lebhafte Diskussion.

Wortbeiträge wurden ebenfalls nochmals von Herrn Karl-Heinz Papenfuß als Vertreter des Seniorenbeirates und von Herrn Michael Wittmaack als Vertreter der Polizeistation Büsum vorgetragen.

Im Ergebnis muss gesagt werden, dass alle Beteiligten sich darüber einig waren, dass eine gezielte Lenkung der Senioren in dem besagten Kreuzungsbereich schwierig erscheint.

Im Einzelnen wird daher auf die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage verwiesen.

Das Ausschussmitglied Walter Pistorius macht den Vorschlag, ob man nicht einmal grundsätzlich überlegen sollte, den Kreuzungsbereich Dithmarscher Straße/Otto-Johannsen-Straße/Hans-Reiher-Straße baulich zu verändern.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dieses aus Kostengründen sicherlich nicht zu realisieren.

**Beschluss:**

Der Ausschuss spricht sich gegen eine Sperrung und damit (Teil-) Entwidmung der Hans-Reiher-Straße aus. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig (spätestens im Januar 2015) zusammen mit dem Seniorenbeirat geeignete Örtlichkeiten für gegenüberliegende Bordsteinabsenkungen festzulegen. Das Bauamt wird sodann beauftragt, die Absenkungen in den festgelegten Bereichen spätestens im Frühjahr 2015 auszuführen. Ferner ist der vorhandene Gehweg im betreffenden Bereich der Hans-Reiher-Straße zu sanieren.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Gehweg im Bereich der Otto-Johannsen-Straße/Einmündungsbereich Hans-Reiher-Straße durchgezogen werden kann.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig****Zu TOP 6)            Verkehrslage im Bereich Spatzenweg, Kindergarten Spatzennest****Sachverhalt:**

Die Mitarbeiterin des Kindergartens Spatzennest, Frau Elke Hinz, macht darauf aufmerksam, dass im Bereich Spatzenweg viel zu schnell gefahren wird. Sie ist von Eltern hierauf angesprochen worden mit der Bitte, um Abhilfe nachzusuchen. Aus dem Gespräch wird schnell deutlich, dass es sich hierbei hauptsächlich auch um Besucher des Kindergartens (Eltern, die ihre Kinder dort abliefern oder abholen) handelt. Weiterhin wird deutlich, dass es tatsächlich nur Besucher der Tennisplatzanlagen oder des Kindergartens sein können, da der Spatzenweg ein Sackgassenbereich ist. Frau Hinz regt an, doch 30 km-Pikto's auf die Straße aufzubringen. Ich habe darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um eine Tempo-30-Zone handelt, da es auch an der entsprechenden Beschilderung fehlt. Außerdem ist diese kurze Straße keinesfalls dafür geeignet, dort eine 30-er Zone auszuweisen. Eine Genehmigung der Kreisverkehrsbehörde wird aller Wahrscheinlichkeit nach hierfür nicht erteilt werden. Weiterhin liegen in solchen Fällen sehr oft subjektive Eindrücke der Beschwerdeführer vor; die gefahrenen Geschwindigkeiten werden dabei sehr oft viel zu hoch eingeschätzt. Machbar ist in jedem Fall, einen allgemeinen Hinweis im Kindergarten und auch im Clubheim des Tennisclubs auszuhängen, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. Frau Hinz will hier einen entsprechenden Hinweis entwerfen und aushängen. Weiterhin wäre noch denkbar, aus Richtung Otto-Johannsen-Straße kommend in Fahrtrichtung zum Parkplatz des Tennisclubs ein Verkehrszeichen 136 „Kinder“ in Höhe des Beginns des Personenschutzgitters aufzustellen.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses beauftragen die Verwaltung, eine Verkehrsanordnung für die Aufstellung eines VZ 136 am oben genannten Standort bei der Verkehrsbehörde des Kreises zu beantragen.

Des Weiteren soll seitens der Verwaltung geprüft werden, ob nicht die Möglichkeit besteht, entsprechende Verkehrsschikanen (z.B. Bodenwellen) in dem betreffenden Straßenbereich einzubauen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig****Zu TOP 7)            Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Büsum****Sachverhalt:**

Am 03.11.2014 hat ein Gespräch zwischen Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje, Michael Meier (Kämmerer) und Dagobert Klemp (Ordnungsamt) stattgefunden.

Als Gesprächsgrundlage diente ein Schreiben der BDO Deutsche Warentreuhand AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dahlmannstraße 1 – 3, 24103 Kiel – im Zusammenhang mit der steuerlichen Beurteilung des Gutachtens „Maßnahmen zur Optimierung des KTS Büsum vom 27.04.2010.

Unter Ziffer Nr. 5 der steuerlichen Beurteilung wird ausführlich auf die Bewirtschaftung der Parkplätze durch den KTS Büsum eingegangen.

Vom KTS Büsum werden verschiedene Parkplätze bewirtschaftet. Hierbei handelt es sich um **Hafenparkplätze** (Helgolandparkplätze), die an die Reederei Cassen Eils GmbH & Co. KG verpachtet werden, zum anderen um **Anliegerparkplätze** (Vermietung von Jahresparkplätzen z.B. an Anwohner und Geschäftsanlieger) und um **Parkplätze**, die durch die Aufstellung von **Parkscheinautomaten gegen Parkgebühren** überlassen werden.

Die **Parkraumbewirtschaftung** wurde bislang als **steuerliche Tätigkeit** behandelt. Bei der Verlagerung der Parkraumbewirtschaftung auf die Gemeinde wäre diese nur steuerpflichtig, soweit die Gemeinde mit der Parkraumbewirtschaftung einen eigenständigen Betrieb gewerblicher Art begründet.

Die Vermietung von Parkplätzen stellt grundsätzlich eine wirtschaftliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dar, soweit sie **nicht hoheitlich** anzusehen sind.

Soweit Parkplätze auf Grund der **Straßenverkehrsordnung** durch das Aufstellen von **Parkscheinautomaten gegen Parkgebühren** überlassen werden, handelt es sich um eine **hoheitliche Tätigkeit**. Eine Überlassung auf Grund der Straßenverkehrsordnung liegt nur vor, wenn die Parkfläche **öffentlich gewidmet** ist.

Dieses würde bedeuten, dass die Vermietung der Hafenparkplätze und der Anliegerparkplätze eine wirtschaftliche Tätigkeit und somit letztendlich steuerpflichtig sind und alle anderen Parkplätze (hoheitliche Tätigkeit) aus der Steuerpflicht herauszunehmen sind.

Es erscheint sinnvoll und angebracht, dass die Parkraumbewirtschaftung im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeit auf die Gemeinde Büsum insgesamt übertragen wird.

Für den Parkplatznutzer ist es dann in jedem Fall günstiger nur einen Ansprechpartner zu haben.

Hierauf wurde übrigens bereits im Rahmen des touristischen Ortsentwicklungskonzeptes durch die Fa. Seebauer, Wefers und Partner im Jahre 2011 hingewiesen.

Folgende **öffentlichen Parkplätze** wären ab **2015** im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Büsum neu **ergänzend** mit aufzunehmen:

> öffentliche Parkplätze vor dem Gäste- und Veranstaltungszentrum (GVZ) und Deichinnenseite Vorflutgraben

> öffentliche Parkplätze Straßenbereich Fischerkai (P 6)

> öffentliche Parkplätze Kopfende Hafenbecken II (P 5)

- 2 -

> öffentliche Parkplatzflächen Toilettenbereich (Familienlagune) Höhe Hochhaus und neu zu errichtende Parkplätze in der Verlängerung Richtung „Perle“.

Der Kämmerer Michael Meier weist darauf hin, dass es bei einer Übertragung der vorgeannten öffentlichen Parkplatzflächen (hier geht es um den Bau der betreffenden Parkplätze) des KTS Büsum auf die Gemeinde Büsum eventuell zu Nachforderungen durch die Finanzverwaltung kommen könnte.

Der KTS Büsum ist als Betrieb gewerblicher Art zum Vorsteuerabzug berechtigt. Das bedeutet, dass der KTS bei der Herstellung der bewirtschaftenden Parkplatzflächen die in den Rechnungen ausgewiesene Mehrwertsteuer geltend gemacht hat.

Hierzu wäre die Gemeinde nicht berechtigt, da die Betätigung hier hoheitlich erfolgt.

Die Gesprächsteilnehmer sind sich jedoch darüber einig, dass eine **Gesamtparkraum-**



**bewirtschaftung im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeit ab 2015** auf die Gemeinde übertragen werden sollte.

Im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Büsum wird von dem Ausschussmitglied Hugo Köhler der Vorschlag gemacht, die öffentlichen Parkplätze im Bereich Hummergrund/Krabbengrund und den öffentlichen Parkplatz in der Nordseestraße (vor dem Haus „Rainer“) mit in die Gebührenpflicht aufzunehmen.

Das Ausschussmitglied Walter Pistorius weist darauf hin, dass die Verwaltung dann die Höhe der Parkgebühren (hier speziell Parkgebühren Strandnähe) nochmals überarbeiten sollte.

Herr Joachim Laabs äußert Kritik an dem Verhalten der Baufahrzeuge im Rahmen des Bauvorhabens „Schelf-Hotel“ in der Hohenzollernstraße. Diese behindern teilweise den fließenden Verkehr und parken sogar auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen.

Die Verwaltung sollte diesen Bereich gezielt überprüfen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Ortsentwicklung und Umweltfragen empfiehlt der Gemeindevertretung die Gesamtparkraumbewirtschaftung im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeit vom KTS Büsum auf die Gemeinde zu übertragen.

Ferner wird der Gemeindevertretung empfohlen, die öffentlichen Parkplätze im Bereich Hummergrund/Krabbengrund und den öffentlichen Parkplatz in der Nordseestraße (vor dem Haus „Rainer“) mit in die Gebührenpflicht aufzunehmen.

Die Gemeindeverordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Büsum ist entsprechend zu ergänzen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 8) Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße Möllers Hof**

#### **Sachverhalt:**

Frau Gudrun Larsen und Herr Martin Langnickel beantragen mit Schreiben vom 02.11.2014, die Straße Möllers Hof als Spielstraße (gemeint kann nur „verkehrsberuhigter Bereich“ sein, da eine Spielstraße für alle Anlieger starke Einschnitte bedeutet), mindestens aber sonst als Tempo-30-Zone, auszuweisen. Frau Larsen und Herr Langnickel sind Eigentümer des Gebäudes Ecke Friedrich-Paulsen-Straße 39/Möllers Hof. Diese beiden Doppelhaushälften werden an Feriengäste vermietet. Die beiden Eigentümer begründen ihren Antrag damit, dass in der Straße Möllers Hof die Verkehrsteilnehmer recht schnell fahren (geschätzt über 50 km/h). Da aber die Straße Möllers Hof über keinen Bürgersteig verfügt und die Ferienwohnungen oft an Gäste mit kleinen Kindern vermietet werden, die dort dann spielen, sind diese Personen nach Ansicht der Antragsteller durch die unangemessene Fahrweise der Autofahrer auf das Äußerste gefährdet. Diese Einschätzung wird aus meiner Sicht so nicht gesehen. Eine Verkehrsmessung in diesem Bereich hat ergeben, dass dort eine durchschnittliche tägliche Bewegung von 194 Personen/Radfahrern/Auto`s statt findet. Geht man davon aus, dass alles unter 12 km/h den Fußgängern und Radfahrern zugeordnet wird, bleiben noch 163 Bewegungen täglich übrig. Die Messung erfolgte im November diesen Jahres. Sicherlich kann man erst einmal eine weitere Hauptsaisonmessung 2015 abwarten, um vergleichen zu können, wie groß dann die Bewegungen in diesem Bereich sind. Jedoch zeigen bereits die jetzt gemessenen Werte, dass die subjektiven Eindrücke der gefahrenen Geschwindigkeiten nicht mit der Realität überein stimmen! Insgesamt waren über den Messzeitraum von 5 Tagen lediglich 42 Fahrzeuge schneller als 30 km/h und davon auch nur 2 schneller als 40

km/h! Die Ausbauplanung der Straße Möllers Hof ist so ausgelegt, dass seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Dithmarschen sicherlich kein verkehrsberuhigter Bereich befürwortet werden wird. Allenfalls eine Tempo-30-Zone wäre noch denkbar. Dies ist aber aus meiner Sicht auf Grund der Tatsache, dass hier eine Sackgasse vorliegt und die gefahrenen Geschwindigkeiten bereits auch so deutlich unter 30 km/h liegen, nicht erforderlich. Der verständliche Wunsch der Vermieter dieser Objekte, Sicherheit für Urlauber Kinder zu schaffen, muss in erster Linie von den Vermietern selbst umgesetzt werden. Dies ist zu erreichen durch Einzäunung der Grundstücke zu den Straßenbereichen hin. Die Straße Möllers Hof als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, damit die Kinder dort dann spielen können, wäre in diesem Fall eine trügerische Sicherheit, da die Entfernung zur viel befahrenen Friedrich-Paulsen-Straße (Kreisstraße, 50 km/h) nur äußerst gering ist. Dem tatsächlichen Antrag zu folgen und diese Straße als Spielstraße auszuweisen, hätte für alle dortigen Anlieger zur Folge, dass keiner mehr mit seinem Fahrzeug zum Grundstück fahren dürfte. Dies ist aber weder bei der Planung selbst noch bei den weiteren Verwaltungsverfahren so gewollt gewesen oder vermittelt worden.

### **Beschluss:**

Der Antrag Larsen/Langnickel auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße Möllers Hof wird abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 9)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

9.1 – Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass die Asphaltierungsarbeiten für den Landweg und Schweinedeich (Asphaltwerk defekt) erst im Frühjahr 2015 ausgeführt werden. Es können somit die eingeplanten Haushaltsmittel für die Sanierung der Gehwege (Gehwege in den Straßenbereichen Bielshövensand und Tertius Törn) genutzt werden.

9.2 – Gerald Warner teilt mit, dass der Prototyp der Sitzbank für das Ortsgebiet noch bis nach dem 10.12.2014 auf dem Bauhof bleibt.  
Die Sitzbank soll zum Probesitzen im Rathauspark aufgestellt werden.

9.3 – Die Verwaltung verteilt an die Ausschussmitglieder den Baumschnittplan für den Winter 2014/2015. Der Plan wird von dem Ausschuss zur Kenntnis genommen.

9.4 – Frau Gesche Wittmaack teilt mit, dass die gemeindlichen Flohmärkte in 2014 einen Erlös von insgesamt 4.500,-- € erbracht haben.

Aufteilung wie folgt: Urlauberseelsorge = 1.500,-- €, Jugendzentrum = 1.500,-- € und Tafel = 1.500,-- €.

Die Geldübergabe wird auf dem Neujahrsempfang der Gemeinde erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende gibt die Flohmarkttermine für 2015 bekannt:

05.04., 17.05., 21.06., 19.07., 16.08., 13.09. und 03.10.2015.

<p><b>Für die Tagesordnungspunkte 10) bis 14) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor. Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 10) bis 14) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.</b></p>
---

<p><b>Abstimmungsergebnis: Einstimmig.</b></p>
--

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Vorsitzender:

Dietmar Böcker

Schriftführer:

Dagobert Klemp